



Schwimmverein Westfalen 23 Hagen e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen

Jahreslizenz bezahlt wurde. Diese Erklärung gilt gleichfalls für alle Staffelteilnehmer sofern diese in der Meldung noch nicht namentlich benannt wurden. Liegt diese Versicherung nicht vor sind die Meldungen vom ausrichtenden Verein zurückzuweisen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Es wird nach der Ein - Start - Regelung gestartet. Die Wertung erfolgt 2017 bis 2008 als Jahrgangswertung, 2007 und älter werden zusammen gewertet. Bei Wettkampf-Nr. 1; 2; 11; 12; 22; 23; 32 und 33 Jahrgangswertung und offen. Die offene Wertung wird in den Finalläufen entschieden. Für die Finalläufe qualifizieren sich die besten 8 bis 10 Schwimmer/innen (je nach Anzahl der gesamt Meldungen wird entschieden ob 8 oder 10 Bahnen genutzt werden) aus den Vorläufen und 5 Reserveschwimmer/innen.

Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen. Bei Wettkampf-Nr. 1; 2; 11; 12; 22; 23; 32 und 33 erhalten die Plätze 1 bis 3, in der offenen Wertung, Pokale und Geldprämien.

(1.Platz = 20,00 €; 2.Platz = 15,00 € und 3.Platz = 10,00 €).

Die Staffeln erhalten für die Plätze 1-3, einen Pokal.

Es werden durch Zufallsprinzip, eine bestimmte Anzahl von Prämienläufen durchgeführt, diese werden vor dem Lauf mitgeteilt.

Die Wettkämpfe werden für die Jahrgänge 2017 und älter ausgetragen. In den Jahrgängen 2017, 2016 und 2015 dürfen maximal 6 Starts (inklusive Staffelstarts) **pro Wettkampftag** erfolgen.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website zu finden.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen, Pokale und Geldprämien können nicht nachgesandt werden.

Die Meldungen sind mit einer Datei im DSV-Standard 7 abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV - Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV - Formblatt 101) beigefügt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Die Meldungen sind bis zum

05. März 2025 (Meldeschluss)

An

SV Westfalen 23 Hagen e.V.

C/O Jens Werner

Klippe 2

58091 Hagen

E-Mail: veranstaltung@svw23.de

Das komplette Meldeergebnis kann unter www.sv-westfalen23-hagen.de herunter geladen werden. Als Protokolldatei wird eine PDF - Datei erstellt, diese kann unter www.sv-westfalen23-hagen.de herunter geladen werden. Bei Abgabe der Meldungen bitte angeben, ob das Protokoll in Papierform gewünscht wird. Bei Nachsendung 5,00 € Versandkosten.



Schwimmverein Westfalen 23 Hagen e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen

Die Meldegebühr beträgt 5,00 € je Start, Wettkampf 7,8,17,18,28,29,36,37 jeweils 7,00 € je Start und 10,00 € für die Staffeln.

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss per Verrechnungsscheck zu entrichten oder auf das Vereinskonto Nr.: IBAN: DE85 4505 0001 0100 0414 26 SWFT-BIC: WELADE3HXXX zu überweisen.

(Stichwort: Hagen 2025) Bei Überweisung bitte eine Kopie des Einzahlungsbeleges vorlegen.

Das Westfalenbad hat 10 Startbahnen und ist 50 m lang. Die Bahnen sind durch Wellenkillerleinen abgetrennt. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° C. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme.

Für Wertsachen und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Die Aufsichtspflicht der Vereinseigenen Sportler obliegt dem jeweiligem Verein.

Jeder Verein wird gebeten, mit der Meldung, mindestens **einen Kampfrichter** ,ab 30 Meldungen **zwei Kampfrichter** **und ab 50 Meldungen drei Kampfrichter** unter Angabe der gewünschten Verwendung, zu benennen.

Die Anzahl der Meldungen wird auf **2500 Meldungen** beschränkt. Beschränkung nach Meldeeingang.

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der Meldungen, die Anfangszeiten zu verändern.

Wettkampfveranstaltung angezeigt:

Edgar Gies

Veronika Reinert

1.Vorsitzender

Fachwartin Schwimmen

Schwimmverein Westfalen 23 Hagen e.V.

Schwimm-Verband Südwestfalen e.V.